

Telefon: 233 - 92528
Telefax: 233 - 25241

Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksaus-
schussangelegenheiten

Änderung der BA-Satzung zur Stärkung der Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01885
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim am 10.04.2024

Anlagen

Vorlage für die Bezirksausschuss-Satzungskommission am 18.09.2024

I. Sachverhalt

1. Anlass

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Anhörungsschreiben wurden die Bezirksausschüsse um Stellungnahme zu der Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 14 - Berg am Laim vom 10.04.2024 (Anlage 2) gebeten.

Die Empfehlung der Bürgerversammlung spricht sich für eine Änderung der BA Satzung zur Stärkung der Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse im Bereich von bedeutenden Bauvorhaben aus.

Begründet wird die Bürgerversammlungsempfehlung damit, dass Entscheidungen zu bedeutenden Bauvorhaben in den Stadtbezirken nur vom Stadtrat getroffen würden. Die Belange, die z.B. vom Bezirksausschuss 14 im Fall der Planungen zum „Truderinger Acker“ eingebracht wurden, seien nicht gehört worden. Es wird daher eine Stärkung der Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse gefordert, da auf diese Weise die Bürgerschaft besser in der Stadt mitgestalten könne.

Im Anhörungsschreiben werden die bestehenden, umfassenden Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse u.a. beim Bauleitplanverfahren sowie bei konkreten Bauvorhaben dargestellt. Zudem wird auf die wiederholte Befassung des Stadtrates zu den Beteiligungsrechten der Bezirksausschüsse im Rahmen des Bebauungsplanverfahren in den letzten Jahren verwiesen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07612 vom 26.10.2022 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11611 vom 20.12.2023). Diese hatte jeweils zum Ergebnis, die bewährten Regelungen beizubehalten. Zur Vermeidung von Wiederholungen darf für weitere Details auf die Darstellung in der Anlage 1 verwiesen werden.

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse finden sich in Anlage 3.

20 Bezirksausschüsse haben dem Vorschlag der Verwaltung, die BA-Satzung vorliegend nicht zu ändern, zugestimmt (BA 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 17, 19, 21, 22, 23, 25) oder diesen zur Kenntnis genommen (BA 14, 16).

Der Bezirksausschuss 9 hat dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt und betont, dass das größere Potential in einem kontinuierlichen guten Austausch mit der Verwaltung sowie bei Bedarf – je nach Projekt – in Sondergesprächen oder Informationsveranstaltungen gesehen wird. Die Verwaltung sollte diesbezüglich „weiter offen sein und regelmäßige Termine anbieten sowie möglichst frühzeitig bei Projekten die Bezirksausschüsse informieren und sich zum Vorgehen abstimmen.“

Der Bezirksausschuss 13 hat dem Vorschlag der Verwaltung, die BA-Satzung vorliegend nicht zu ändern, zugestimmt. Zusätzlich wird die Forderung erhoben, dass, „Beschlüsse zu einer Anhörung satzungsgemäß bearbeitet und dem Stadtrat in jedem Fall zur Kenntnis gegeben werden.“ Zudem müsse gewährleistet werden, dass der BA bei einem ablehnenden Beschluss über die Gründe informiert werde.

Der Bezirksausschuss 16 hat das Anhörungsschreiben zur Kenntnis genommen und ergänzend vorgeschlagen, dass bei Anträgen zu Satzungsänderungen aus Bürgerversammlungen zunächst der zuständige BA (in dem die Antragstellerin, der Antragsteller ihren/seinen Wohnsitz hat) angehört wird und erst anschließend die anderen Bezirksausschüsse vom Direktorium unter Beifügung der Stellungnahme des zuständigen BA um Stellungnahme gebeten werden. Nur so könne die Sichtweise des primär betroffenen BA von den anderen Bezirksausschüssen bei deren Entscheidungen ggf. mitberücksichtigt werden.

5 Bezirksausschüsse unterstützen die o.g. Anregungen aus der o.g. Bürgerversammlungsempfehlung (BA 7, 8, 18, 20, 24).

3. Stellungnahme der Verwaltung

Dem o.g. Anliegen des BA 13 wird aufgrund der bestehenden Regelungen in der BA-Satzung (§ 13-BA-Satzung) und in der Allgemeinen Geschäftsweisung der Landeshauptstadt München (AGAM) bereits jetzt entsprochen.

In Ziffer 5.6.5 AGAM ist zur Aufnahme der Stellungnahmen der Bezirksausschüsse im Rahmen des Anhörungsverfahrens in die Sitzungsvorlagen des Stadtrates Folgendes ausgeführt:

„Den Sitzungsvorlagen sind im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 13 Bezirksausschussatzung fristgerecht vorliegende Stellungnahmen der Bezirksausschüsse beizufügen, soweit sie nicht ausschließlich zustimmend sind. Gleiches gilt für alle sonstigen, außerhalb des Anhörungsverfahrens abgegebenen Stellungnahmen der Bezirksausschüsse, die dem Fachreferat bis zur Abfassung der Sitzungsvorlage zugegangen sind. Danach eingehende Stellungnahmen sind von der Referentin bzw. vom Referenten in der Sitzung bekannt zu geben. Auf ausschließlich zustimmende Stellungnahmen der Bezirksausschüsse ist entweder bei rechtzeitigem Eingang in der Sitzungsvorlage, sonst im Ausschuss hinzuweisen. Sofern die Stellungnahme des Bezirksausschusses nicht ausschließlich zustimmend ist, ist diese in der Vorlage für den Stadtrat aufzuführen und zu würdigen.“

Über die Regelungen in Ziffer 5.6.2 Abs. 6 AGAM ist zudem sichergestellt, dass den beteiligten Bezirksausschüssen durch das zuständige Fachreferat ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet wird. Auf diesem Weg wird ein BA also informiert, wenn der Stadtrat einen Beschluss fasst, der ggf. von der Stellungnahme des Bezirksausschusses abweicht.

Der BA 16 hat den Vorschlag gemacht, bei Bürgerversammlungsempfehlungen zunächst den örtlich betroffenen Bezirksausschuss zu beteiligen und erst danach die Bezirksausschüsse anzuhören. Wenn die Bürgerversammlung inhaltlich eine Thematik aus dem konkreten Stadtbezirk betrifft,

kann es im Einzelfall hilfreich sein, zunächst informell den Bezirksausschuss nach seiner Meinung zu befragen und anschließend die formale Anhörung aller 25 Bezirksausschüsse durchzuführen. Eine Vielzahl von Bürgerversammlungsempfehlungen, die auf Satzungsänderungen abzielen, betreffen jedoch gleichermaßen das gesamte Stadtgebiet, so dass hier eine direkte Anhörung aller 25 Bezirksausschüsse sinnvoll ist. Die BA-Abteilung wird daher künftig bei Fällen mit dem vorstehend genannten speziellen Ortsbezug vorab informell auf den betroffenen Bezirksausschuss für einen kurzen Austausch zugehen. Allerdings ist in diesen Fällen eine zeitnahe Rückmeldung seitens des Bezirksausschusses erforderlich, um nicht zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Bürgerversammlungsempfehlungen zu kommen.

II. Vorschlag

Eine sehr große Mehrheit der Bezirksausschüsse folgt in ihrer Stellungnahme dem Vorschlag der Verwaltung, die BA-Satzung nicht zu ändern. Es wird daher vorgeschlagen, die BA-Satzung in der bestehenden Form beizubehalten.

III. Empfehlung der Bezirksausschuss-Satzungskommission

Dem Vorschlag des Direktoriums wird zugestimmt.

Die Vorsitzende

Verena Dietl
Bürgermeisterin



Landeshauptstadt München, Direktorium
Marienplatz 8, 80331 München

**Hauptabteilung II Abteilung für
Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA**

Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

An die
Vorsitzenden der Bezirksausschüsse
1 bis 25

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.9-15-0007

Datum
21.05.2024

**Änderung der BA-Satzung zur Stärkung der Entscheidungsrechte der
Bezirksausschüsse**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01885
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim am 10.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der als Anlage beigefügten Bürgerversammlungsempfehlung vom 10.04.2024 fordert die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim eine Änderung der BA Satzung zur Stärkung der Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse im Bereich von bedeutenden Bauvorhaben.

Begründet wird die Bürgerversammlungsempfehlung im Schwerpunkt damit (siehe Anlage), dass die Bezirksausschüsse bei bedeutenden Bauvorhaben, die für die Stadtteilbevölkerung besondere Auswirkungen haben, keine Entscheidungsrechte haben. Diese Entscheidungen würden ausschließlich von den 80 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern getroffen. Beispielhaft wird das Bauvorhaben am Truderinger Acker genannt, bei dem der BA 14 seit Beginn des Bauleitplanverfahrens die Belange des Stadtbezirks eingebracht habe, jedoch insgesamt in keinem Belang vom Stadtrat gehört worden sei. Es wird daher eine Stärkung der Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse gefordert, da auf diese Weise die Bürgerschaft besser in der Stadt mitgestalten könne.

Bereits jetzt bestehen verschiedenste Beteiligungsrechte seitens der Bezirksausschüsse sowohl bei Bauleitplanverfahren als auch bei konkreten Bauvorhaben der LHM selbst aber auch bei Vorhaben Dritter. Um nicht zu sehr durch Details zu verwirren, wird nachfolgend nur kurz und überblicksmäßig dargestellt, in welchen Themenbereichen welche Rechte

bestehen.

- § 12 Abs. 2 BA-Satzung: Behandlung von Anträgen und Empfehlungen der Bezirksausschüsse zu laufenden Bebauungsplanverfahren
- § 15 BA-Satzung enthält eine umfassende Regelung über die Beteiligung der Bezirksausschüsse im Rahmen der Bauleitplanung
- Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse (Anlage 1 der BA-Satzung)
 - Bauleitplanung bzw. sonstige Planungsvorhaben: Ziffern 2, 3, 6.1, 6.2, 12, 13-15, 17, 19, 20 Planungsreferat
 - Baugenehmigungsverfahren: Ziffern 7.1-7.4, 16 Planungsreferat
 - Denkmalschutz: Ziffern 11.1- 11.2 Planungsreferat
 - Städtische Bauvorhaben der verschiedenen Fachreferate: Es bestehen je nach Bausumme und Auswirkungen des Bauvorhabens umfassende Anhörungs- und auch Entscheidungsrechte. Beispielhaft sind hier zu nennen dezentrale Kultureinrichtungen, Schulen, Kindertageseinrichtungen oder Sportanlagen (Ziffer 2 Kulturreferat; Ziffern 3.1-3.3 RBS)
 - Daneben bestehen auch bei den verschiedensten sonstigen städtischen Vorhaben eine große Anzahl von Anhörungs-, Unterrichts- aber auch Entscheidungsrechten. Beispielhaft sind hier Wertstoffhöfe, Altenheime, Einrichtungen für Wohnungslose und Geflüchtete, die Neuanlage von Grünflächen, Spielplätzen und Freizeitzentren oder allgemein Informationen über den Verkauf und Tausch von städtischen Grundstücken (Nutzungsart hinsichtlich der Branche) zu nennen (Ziffer 3 Kommunalreferat; Ziffern 1-1.3 Sozialreferat; Ziffer 5.1 Baureferat; Ziffer 4 RAW)
- OB-Vollmacht: Der OB hat in Ziffer 3 nachfolgende Entscheidungsbefugnisse übertragen „Projektplanung und Ausbau von Straßen, Plätzen, Fußgängerbereichen, Brücken, Gartenbaumaßnahmen sowie Spiel- und Sportplätzen, insbesondere Neuanlage und wesentliche Umgestaltung bis 1 Mio. €, ausgenommen wesentliche Änderungen im Hauptverkehrsstraßennetz.“

Wie die vorstehende Übersicht zeigt, haben die Bezirksausschüsse im Zusammenhang mit den von der Bürgerversammlungsempfehlung angesprochenen bedeutenden Bauvorhaben weitreichende Möglichkeiten, die Belange des Stadtbezirks in sämtlichen Planungsstadien einzubringen.

Von den ersten Planungen bis zur Erteilung einer Baugenehmigung sind die betroffenen Bezirksausschüsse in alle wesentlichen Verfahrensschritte umfassend eingebunden. Auch die Vollversammlung des Stadtrats hat sich wiederholt mit den Beteiligungsrechten der Bezirksausschüsse im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens befasst (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07612 vom 26.10.2022 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11611 vom 20.12.2023) und aufgrund der o.g. umfassenden Ausgestaltung keinen weitergehenden Regelungsbedarf gesehen.

Aufgrund der o.g. Regelungen ist somit gewährleistet, dass die Bezirksausschüsse ihre Belange zu bedeutenden Bauvorhaben jederzeit einbringen können. Vor diesem Hintergrund wird daher vorgeschlagen, die BA-Satzung nicht zu ändern.

Da bei Fragen der BA-Satzung ein Anhörungsrecht nach Anlage 1 der BA-Satzung, Ziffer 1 im Abschnitt Direktorium besteht, bitten wir um Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 01885 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 vom 10.04.2024 innerhalb der satzungsgemäßen Frist von sechs Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

D-II-BA

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

STÄRKUNG DER BEZIRKS AUSSCHÜSSE FÜR MEHR DEMOKRATIE IN MÜNCHEN

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

siehe Anhang

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

BA14 BV Sitzung 10.04. 2024

Stärkung der Bezirksausschüsse für mehr Demokratie in München

In München gibt es seit 1947 für jeden der 25 Stadtbezirke einen Bezirksausschuß, deren Mitglieder seit 1996 direkt gewählt wird.

Diese „Stadtteilparlamente“ dienen der Erörterung und Durchsetzung stadtbezirksbezogener Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Hierbei sind gesamtstädtische Belange zu beachten. Sie sind lokale Organe der Landeshauptstadt München mit Antrags-, Entscheidungs-, Anhörungs- und Unterrichtsrechten, die in der Bezirksausschusssatzung geregelt.

Die Stadtbezirke in München zählen zwischen ca. 20.000 und 110.000 Einwohnern. In der BV 2023 wurde für Berg am Laim eine Bewohnerzahl von ca. 47000 gemeldet. Dies entspricht in etwa der Einwohnerzahl Dachaus, 20.größten Stadt in Bayern. Niemand würde in Frage stellen, dass Gemeinden in dieser Größenordnung ein eigenes Rathaus mit der entsprechenden Verwaltung haben.

Die Bezirksausschüsse haben keine Entscheidungsrechte bei bedeutenden Bauvorhaben, die für die Stadtteilbevölkerung jedoch besondere Auswirkungen haben. Diese Entscheidungen werden ausschliesslich von den 80 ehrenamtlichen Stadträten getroffen. Dies bildet ist für Großstädte in Deutschland ungewöhnlich, die Stadtteilbürgermeister oder andere entscheidungsbefugte Gremien haben.

Beispielhaft dient wieder einmal das Bauvorhaben am Truderinger Acker. Obwohl sich der BA14 seit Beginn des Bauleitverfahrens einhellig mit den Eingaben der Anwohner in den Bürgerbeteiligungen und den Bürgerinitiativen für eine sozial und ökologisch verträgliche Planung der Bebauung, wurde im Verfahren die mögliche Dichte der Bebauung erhöht, besondere ökologische Baumaßnahmen abgelehnt, Kitas und Seniorenwohnungen reduziert, Klima- und Verkehrsfragen ignoriert.

Herr Friedrich wurde zwar in den Stadtratssitzungen angehört, die Berg am Laimer Bevölkerung insgesamt jedoch in keinem Belang erhört. Der BA14 stellt ein hervorragendes Beispiel für eine konstruktive politische Arbeit mit nahezu gleich starker Besetzung durch die SPD, CSU und Grünen mit respektierter Mitarbeit der kleineren Parteien der ÖDP, Linken und der FDP dar.

Eine Stärkung der Bezirksausschüsse würde die Stadtteilbevölkerung durch die Nähe zu Ihrer Vertretung in der Stadt besser in die Gestaltung ihres direkten Umfeldes einbinden und dazu führen, dass die Bürger besser ihre Stadt gestalten können.

Daher bitte ich um ihr Votum zu einer Änderung der BA Satzung zur Stärkung der Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse.

München 10.04.24

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes
Altstadt-Lehel



Landeshauptstadt
München

Vorsitzende:

E-Mail:

www.muenchen.de/ba1

Geschäftsstelle:

Marienplatz 8, 80331 München

Telefon: 089/233- 21311

Telefax: 089/233- 989-21370

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 27.06.2024

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

per E-Mail

Direktorium
D-II-BA

d2ba.dir@muenchen.de

**Änderung der BA-Satzung zur Stärkung der Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse,
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01885 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim
am 10.04.2024; Termin: 02.07.2024**

Unser Zeichen: 2024.06 A 4.2

Stellungnahme des BA 1 Altstadt-Lehel

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel befasste sich in seiner Sitzung am 13.06.2024 mit oben
genannter BV-Empfehlung und stimmte einstimmig zur Vorlage der Verwaltung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende des BA 1 Altstadt-Lehel

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Anlage 3/10
Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München
D-II-BA

Per Email:
d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzender

E-Mail:

Geschäftsstelle:
Marienplatz 8, 80331 München
Telefon: 089 233 - 21322
ba2@muenchen.de

München, den 18.06.2024

**Änderung der BA-Satzung zur Stärkung der Entscheidungsrechte der Bezirksaus-
schüsse**

Unser Zeichen: 24.06 E 1.5

Guten Tag,

der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 11.06.2024 mit o.g. Anliegen. Der BA stimmt der Antwort der Verwaltung einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes



Maxvorstadt



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Marienplatz 8, 80331 München

D2ba

Vorsitzende

1. stellv. Vors.
2. stellv. Vors.

Geschäftsstelle:

Marienplatz 8, 80331 München Telefon:

089 - 233213 - 33

Telefax: 089 - 233213 - 70

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, 07.06.2024

Änderung der BA-Satzung zur Stärkung der Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse I Frist: 02.07.2024

Sehr geehrter Herr ,

der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 04.06.2024 mit o.g. Anliegen. Der Vorlage der Verwaltung wird mehrheitlich zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes
Schwabing West



Landeshauptstadt
München

Vorsitzende:

Landeshauptstadt München, Direktorium, Marienpl. 8., 80331 München

An das
Direktorium
D-II-BA

BA-Geschäftsstelle Mitte:
Marienplatz 8, 80331 München
Telefon: 233-21334
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

D2ba.dir@muenchen.de

27.06.2024

**Änderung der BA-Satzung zur Stärkung der Entscheidungsrechte der
Bezirksausschüsse**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01885
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 14 Berg am Laim am 10.04.2024

Unser Zeichen: G 5 06/24

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 4 Schwabing West hat sich in seiner Sitzung am 26.06.2024 mit Ihrem Anhörungsschreiben vom 21.05.2024 befasst und unterstützt mit großer Mehrheit den Vorschlag der Verwaltung (keine Änderung der BA-Satzung).

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstr. 40, 81660 München

Direktorium
D-II-BA

Per eMail

Vorsitzender:

E-Mail:

BA-Geschäftsstelle Ost:
Friedenstr. 40, 81660 München
Zi. 2.207
Telefon: 2 33-6 14 82
Telefax: 2 33-6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 20.06.2024

Ihr Schreiben
21.05.2024

Ihr Zeichen
0262.9-15-0007

Unser Zeichen
A 6.1.1 / 06/24

**Änderung der BA-Satzung zur Stärkung der Entscheidungsrechte der
Bezirksausschüsse**
Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 5 hat zu o.g. Anhörung in seiner Sitzung am 19.06.2024 folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der BA 5 folgt der Empfehlung des Direktoriums.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender im BA 5
Au-Haidhausen

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes

Sendling

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

An das
Direktorium
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

Per Mail:
d2ba.dir@muenchen.de



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender:

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33881
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 04.06.2024

Bezirksausschuss 06 – Sendling

Anhörung zur BV-Empfehlung 20-26 / E01885 "Änderung der BA-Satzung zur Stärkung der Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse"

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

Der BA hat sich in seiner Sitzung vom 03.06.2024 mit o. g. Angelegenheiten befasst.

Das Gremium stimmt der Vorlage zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

**Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark**



Anlage 3/15
**Landeshauptstadt
München**

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

Vorsitzender

Privat:

**An das
Direktorium**

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 - 33882
Telefax: 233 - 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 26.06.2024

**Anhörung:
Änderung der BA-Satzung zur Stärkung der Entscheidungsrechte der
Bezirksausschüsse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 7 Sendling Westpark hat sich in seiner Sitzung am 25.06.24 mit der o.g. Anhörung befasst und gibt folgende Stellungnahme ab.

Der BA lehnt den Verwaltungsvorschlag mit 13:12 Stimmen mehrheitlich ab und stimmt der Bürgerversammlungsempfehlung des 14. Stadtbezirks zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des Bezirksausschusses 7

Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks
Schwanthalerhöhe



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

**An das
Direktorium
D-II-BA**

Vorsitzende:

Telefon:
E-Mail: ba8@muenchen.de

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33880
Telefax: 233 33885

München, 12.06.2024

**Änderung der BA-Satzung zur Stärkung der Entscheidungsrechte der
Bezirksausschüsse – bedeutende Bauvorhaben**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01885
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim am 10.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 8 hat sich in seiner Sitzung vom 11.06.2024 mit der o.g. Änderung der BA-Satzung befasst und schließt sich einstimmig dem Bürgerversammlungsantrag auf Stärkung der Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse im Bereich von bedeutenden Bauvorhaben an.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen - Nymphenburg



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1, 80992 München

Landeshauptstadt München
Direktorium
D-II-BA
d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzende

Privat:

Geschäftsstelle:
Hanauer Straße 1
80992 München
Telefon: 233-28022
Telefax:
E-Mail: BA9@muenchen.de

Sitzung des Bezirksausschusses 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 18.06.2024

Unser Zeichen: 9.3.3 / 06/24

München, 21.06.2024

Änderung der BA-Satzung zur Stärkung der Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01885
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim am 10.04.2024

Bezug: Ihr Schreiben vom 21.05.2024; Ihr Zeichen: 0262.9-15-0007

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg hat sich in seiner vergangenen Sitzung vom 18.06.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Der BA schließt sich der Verwaltung an und sieht keinen weiteren Bedarf für Satzungsänderungen.

Wir sehen das größere Potential in einem kontinuierlichen guten Austausch mit der Verwaltung sowie bei Bedarf – je nach Projekt – Sondergesprächen oder Informationsveranstaltungen.

Die Verwaltung sollte hier weiter offen sein und regelmäßige Termine anbieten sowie möglichst frühzeitig bei Projekten die Bezirksausschüsse informieren und sich zum Vorgehen abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende ,

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Privat:

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1, 80992 München

Direktorium
D-II-BA

d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:

Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 233-28067
Telefax:
E-Mail: bag-nord.dir@muenchen.de
Ansprechpartnerin: Frau

Unser Zeichen: 6.1/ 17.06.2024

Ihr Zeichen: 0262.9-15-0007

Datum: 18.06.2024

Änderung der BA-Satzung zur Stärkung der Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01885

Der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim am 10.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 17.06.2024 mit Ihrer Zuleitung vom 21.05.2024 befasst und hat Ihren Ausführungen [*Vorschlag: Keine Änderung der BA-Satzung*] zum o.a. Antrag einstimmig zugestimmt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender BA 10

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen – Am Hart



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Hanauer Str. 1, 80992 München

**An das
Direktorium
D-II-BA**

-per E-Mail an d2ba.dir@muenchen.de-

Vorsitzender

Privat:

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 089 / 233-28463
BA11@muenchen.de

München, 27.06.2024

Änderung der BA-Satzung zur Stärkung der Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse

-Stellungnahme BA 11-

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 26.06.2024 mit den Ausführungen des Direktoriums zu o.g. Thematik beziehend auf die Bürgerversammlungsempfehlung der BV 14 befasst und stimmt den Ausführungen des Direktoriums im Rahmen seines Anhörungsrechtes mehrheitlich zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann



Anlage 3/20
Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

Vorsitzender

Direktorium
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

Privat:

D-II-BA

Geschäftsstelle:
Marienplatz 8, 80331 München

Telefon: +49 89/233-21255
Telefax: +49 89/233-21370
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 28.06.2024

**Änderung der BA-Satzung zur Stärkung der Entscheidungsrechte der
Bezirksausschüsse**

Unser Zeichen: A.8.3 - 06/24

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann befasste sich in seiner Sitzung am 25.06.2024 mit der oben genannten Anhörung und hat der Beschlussvorlage des Direktoriums einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 12
- Schwabing-Freimann -

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
BOGENHAUSEN**



Vorsitzender:

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

**Direktorium
D-II-BA**

Geschäftsstelle:
Friedenstr. 40, 81660 München
Telefon: 233-61483
Telefax: 233-61485
E-Mail: BA13@muenchen.de

München, 24.07.2024

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

**Änderung der BA-Satzung zur Stärkung der Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse
Stellungnahme BA 13**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die nächste Sitzung des BA 13 erst am 06.08.2024 stattfindet, gebe ich - nach Vorberatung in der Vorstandssitzung am 23.07.2024 - gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der BA-Satzung nachfolgende Stellungnahme vorab ab:

Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur BV-Empfehlung 20-26 / E 01885 zu.

Er fordert allerdings zwingend, dass seine Beschlüsse zu einer Anhörung satzungsgemäß bearbeitet und dem Stadtrat in jedem Fall zur Kenntnis gegeben werden. Bei ablehnendem Bescheid müssen die Gründe der Ablehnung den Mitgliedern des betroffenen BA unverzüglich bekannt gegeben werden. Dies muss in der BA-Satzung verankert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender des BA 13 Bogenhausen



Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium

D-II-BA

Privat:
Mail:

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: 233 – 6 14 86
Telefax: 233 – 6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

München, 26.06.2024

Ihr Schreiben vom:
21.05.2024

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
3.5.4/06-2024

Änderung der BA-Satzung zur Stärkung der Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse; Anhörung des Direktoriums

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzung am 25.06.2024 mit o.g. Thematik befasst und nimmt es einstimmig zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender im Bezirksausschuss 14
Berg am Laim

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Privat:

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-IIA II / BA Geschäftsstelle Ost

Direktorium

D-II-BA

Geschäftsstelle Ost:

Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61490
Telefax: (089) 233 – 989 61490 E-
Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 21.06.2024

Ihr Schreiben vom
21.05.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
7.1.4 – 06/24

**Änderung der BA-Satzung: Stärkung der Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01885 des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 20.06.2024 mit o.g. Angelegenheit befasst und stimmt den Ausführungen des Referenten zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Privat:
E-Mail:

I. Direktorium
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614 -87 / -81
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

per E-Mail an:
d2ba.dir@muenchen.de

München, 11.06.2024

Ihr Schreiben vom
21.05.2024

Ihr Zeichen
0262.9-15-0007

Unser Zeichen
4.6.3.3 / 06.06.2024

Änderung der BA-Satzung zur Stärkung der Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01885 der BV des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim am 10.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung vom 06.06.2024 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Aus Sicht des Gremiums wäre es zudem angezeigt, dass bei Anträgen zu Satzungsänderungen aus Bürgerversammlungen zunächst der zuständige BA (in dem die Antragstellerin, der Antragsteller ihren/seinen Wohnsitz hat) angehört wird und erst anschließend die anderen Bezirksausschüsse vom Direktorium unter Beifügung der Stellungnahme des zuständigen BA um Stellungnahme gebeten werden.

Nur so kann die Sichtweise des primär betroffenen BA von den anderen Bezirksausschüssen bei deren Entscheidungen ggf. mitberücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –

II. Ablage

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing - Fasangarten



Anlage 3/25
Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzende

Per E-Mail an:
d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 82
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 19.06.2024

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
7.2.2. / 06-24

**Änderung der BA-Satzung zur Stärkung der
Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse
Empfehlung Nr. 20-26 des BA 14 Berg am Laim am 10.04.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 17 Obergiesing – Fasangarten hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 der Vorlage des Direktoriums einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzende des BA 17
Obergiesing – Fasangarten



Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching



Landeshauptstadt
München

Vorsitzende

Privat:
E-Mail:

Geschäftsstelle:

Meindlstraße 14, 81337 München
Telefon: 233 – 33889
Telefax: 233 – 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 24.06.2024

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstraße 14, 81337 München

**An das
Direktorium (D-II-BA)**

per E-Mail an: d2ba.dir@muenchen.de

**Empfehlung Nr. 20 - 26 / E 01885 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14:
Änderung der BA-Satzung zur Stärkung der Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse;
Anhörung des Direktoriums
Stellungnahme des BA 18 Untergiesing-Harlaching**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching hat sich in seiner Sitzung am 18.06.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **einstimmig beschlossen**:

Das Gremium lehnt den Vorschlag ab.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzende des BA 18
Untergiesing-Harlaching

Bezirkssausschuss des 19. Stadtbezirkes
**Thalkirchen - Obersending - Forstenried -
Fürstenried - Solln**



Anlage 3/27
Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

Vorsitzender

**An das
Direktorium**

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-33883
Telefax: (089) 233-989-33885
E-Mail: ba19@muenchen.de

Per E-Mail: d2ba.dir@muenchen.de

München, 05.06.2024

(A) Satzungsänderung: Stärkung der Entscheidungsrechte der Bezirkssausschüsse bei bedeutenden Bauvorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 04.06.2024 mit o.g. Satzungsänderung befasst und stimmt den Argumentation der Verwaltung zu und lehnt einstimmig eine Satzungsänderung ab.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender



BA-Geschäftsstelle West
[Landsberger Str. 486, 81241 München](#)

Direktorium
per Mail an: d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzende

c/o BA-Geschäftsstelle West

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Telefon: 089 – 233 37352
Telefax: 089 – 233 989 37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 11.06.2024

**Änderung der BA-Satzung zur Stärkung der Entscheidungsrechte der
Bezirksausschüsse**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01885

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim am 10.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 10.06.2024 mit o.g. Anhörung befasst und einstimmig beschlossen, den Antrag aus der Bürgerversammlung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzende des BA 20
- Hadern -

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West Landsberger Straße 486 81241 München

Direktorium

D – II - BA

Vorsitzender

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37354
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de

München, 07.06.24

Änderung der BA-Satzung zur Stärkung der Rechte der Bezirksausschüsse

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01885 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirks 14 Berg am Laim am 10.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Zuleitung vom 21.05.24.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 04.06.24 mit den
Unterlagen befasst und gibt hierzu einstimmig folgende Stellungnahme ab:

Der Bezirksausschuss 21 stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing -



Aubing-Lochhausen-Langwied

BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
HA II BA

Vorsitzender

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München

Telefon: 089 – 233 37230 o. 37353
Telefax: 089 – 233 989
bag-west.dir@muenchen.de

München, 24.06.24

Änderung der BA-Satzung zur Stärkung der Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01885 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 –
Berg am Laim am 10.04.24**

hier: Anhörung des BA 22

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 17.07.24 mit der o.g. Angelegenheit befasst und stimmt den Ausführungen des Direktoriums einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender des BA 22

- Aubing-Lochhausen-Langwied -

Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes



Allach-Untermenzing



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender:

Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

**Direktorium
HA II - BA**

BA-Geschäftsstelle West:

Landsberger Str. 486

81241 München

Telefon: (089) 233-37224

E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München 13.06.24

Änderung der BA-Satzung zur Stärkung der Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse

Hier: Stellungnahme BA 23

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 11.06.24 mit o.g. Antrag befasst und folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Die Darstellung der Verwaltung erscheint nachvollziehbar, dem Vorschlag der Verwaltung wird gefolgt.

Freundliche Grüße

Gez.

Vorsitzender des BA 23
Allach-Untermenzing

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes

Feldmoching - Hasenberg



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1, 80992 München

Privat:

Landeshauptstadt München
Direktorium
D-II-BA
d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 233 28562
ba24@muenchen.de
Ansprechpartner: Hr.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
21.05.2024

Unser Zeichen
BA 24 18.06.2024 – TOP 5.3.5

Datum 19.06.2024

Änderung der BA-Satzung zur Stärkung der Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 24 – Feldmoching-Hasenberg hat sich in seiner Sitzung am 18.06.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme mehrheitlich beschlossen:

Das Entscheidungsrecht der Bezirksausschüsse im Bauleitplanverfahren muss gestärkt werden.

Für Rückfragen steht der BA 24 – Feldmoching-Hasenberg gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
D-II-BA

Vorsitzender

Geschäftsstelle:
Landsberger Str. 486
81241 München
Telefon: 233-37415
Telefax: 233-989 37356

E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 14.06.2024

**Schreiben Direktorium vom 21.05.24:
Anhörung zur BV-Empfehlung 20-26 / E01885 "Änderung der BA-Satzung zur Stärkung der
Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 06.06.2024 mit der o.g. Angelegenheit befasst und einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender des BA 25 - Laim